

## 2. Änderungsantrag zu BV/0456/2021

### **Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde**

---

#### **Beratungsfolge:**

20.05.2021	Hauptausschuss
25.05.2021	Stadtverordnetenversammlung

---

#### **Beschlussantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Anlage der Beschlussvorlage BV/0456/2021 (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung) wird im Artikel 1 nach 3.) folgender Punkt ergänzt:

4.) § 10 wird wie folgt neu gefasst:

#### **„§ 10 Aufwandsentschädigung, Verdienstaufschlag“**

Die Stadtverordneten, die sachkundigen Einwohnerinnen / Einwohner, die Ortsvorsteherinnen / Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte sowie die Beiratsvorsitzenden und deren Vertreter haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags. Sie erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde.“

## **Begründung:**

In der aktuellen Fassung der Hauptsatzung vom 18.12.2019 sind im § 10 nur Stadtverordnete und sachkundiger Einwohnerinnen / Einwohner als Anspruchsberechtigte genannt, während in der Entschädigungssatzung vom 28.11.2019 auch Ortsvorsteherinnen / Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte sowie die Beiratsvorsitzenden und deren Vertreter genannt sind. Da die Hauptsatzung die übergeordnete Rechtsnorm ist, sollte hier auch der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert werden.

Götz Trieloff  
Fraktionsvorsitzender